

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

2 (10.1.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760353](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760353)

No. 2. Montag, den 10ten Januar 1803.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t.

I. Die mit dem 1sten May 1803 pachtlos werdende Königl. Kornmühle zu Pewsum, soll auf andere 6 Jahr verpachtet werden; und ist dazu Terminus licitationis auf den 14. Januar 1803 des Morgens um 10 Uhr vor der hiesigen Krieger- und Domainen-Kammer angesetzt. Die Conditionen können die Pachtliebhaber vorher schon in der Kammer-Registratur inspiciren.

Signatum Ulrich, den 28. December 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Meyland Predigers Anton Ludwig Hattermann Kinder wollen mit Bewilligung des wölblichen Amtgerichts folgende in dem Amte Esens belegene Immobilien, als:

- 1) ein Platz am Werdumer alten Deich, groß 53 Diemathen, mit Behausung, Backhaus, Garten etc., welcher eidlich auf 9274 Rthlr. 24 sch. 17½ w. in Gold gewürdiget,
- 2) drey Todten-Gräber in der Kirche zu Werdum, eidlich auf 7½ Rthlr. in Gold gewürdiget,
- 3) ein Morast auf der neuen Gaude, welcher auf 24 Rthlr. in Gold,
- 4) eine Erbpachts-Heuer, groß 138 Rthlr. in Golde, haftet auf dem adelichen freyen Platze Zinsenhausen, im Kirchspiele Stedesdorf, so eidlich auf 6496 Rthlr. 26 sch. 15 w. in Gold gewürdiget,
- 5) drey Diemath Land, seze drey Diemath Land ins Züchen, ohnweit Esens, so eidlich auf 322 Rthlr. in Gold taxiret,
- 6) zwey Diemathen Landes ins Steinland, ohnweit Esens, so eidlich auf 231 Rthlr. in Courant aestimiret,
- 7) eine Grundheuer zu 15 fl. Courant auf Stielst Heyen Warfstäte und einen besondern Kamp, haftend bey dem Moorwege, welche eidlich auf 222 Rthlr. 6 sch. Courant abgeschätzt worden,
- 8) eine Grundheuer in Harm Jürgens Erben Warfstäte zu Westerbur, groß 13 sch. 10 w. in Courant, auf 20 Rthlr. Courant taxiret,
- 9) eine Grundheuer, groß 2 Rthlr. 14 sch. Courant, haftet auf Johann Gerhard Menssen Platz bey Thunum, so eidlich auf 100 Rthlr. 20 sch. in Courant gewürdiget worden,

in

in dreyen Licitationen-Terminen, auf den 29. November, 28sten December dieses, und den 1sten Februar künftigen Jahres, auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr feilbieten, und im letzten Termin stehend feste, jedoch mit Vorbehalt einer stägigen Approbation des wohlhöbl. vormundschaftlichen Gerichts zu Wittmund verkaufen lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastations-Patente nebst beygefügtten Conditionen vor der hiesigen Amt- und Stadt-Gerichts-Stube, sodann der Amtgerichts-Stube zu Wittmund affigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, auch bey dem letzten für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

Esens im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Bölling.

2. Ad instantiam des Justiz-Commissarius Hüllesheim, qua Curator der Jan Hilbebrand Post Concurus-Masse, sollen folgende zur besagter Masse gehdrige Immobilien, als:

- 1) Ein Stück Landes außer dem Heere-Thore, tausend Grasfen genannt, sub No. 179, gewürdigt auf 1400 fl. in Gold,
- 2) Ein Wohnhaus in Comp. 16. No. 84. an der großen Brückstraße, gewürdigt auf 3400 fl. holl. Courant,
- 3) Ein Wohnhaus daselbst in Comp. 16. No. 55, gewürdigt auf 3100 fl. holl. Courant,
- 4) Ein Wohnhaus an dem rothen Syhl, ohne Nummer, gewürdigt auf 300 fl. holl. Courant,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 12. November und 17. December 1802, und endlich am 21. Januar 1803 dem Meistbietenden auspräsen-tiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Pewsum und Aldersum affigirten Subhastations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, so ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdrt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. December 1802.

3. Zufolge in Sachen des Predigers Penon, qua zeitigen Rendanten der hiesigen reformirten Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, Kläger contra den Schenkwrth Albert Antony Buff und Frau, erkannten decreti de alienando, soll das dem A. A. Buff zugehdrige Wohnhaus außer dem alten neuen Thore an dem sogenannten Hundesfabe in Comp. 18. No. III., durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 4 zu 4 Wochen, am 19. November, 17. December 1802. und endlich am 14. Januar 1803. dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Con:

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 2100 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Auricher Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1802.

4. Vermöge des hieselbst und zu Wybelsum affigirten Subhastations-Patents, welchem die Bedingungen und Taxe beygefüget sind, sollen die dem Junggesellen Berend Reints zugehörigen 9 Grasen Landes unter Wybelsum, welche auf 245 Gulden 19 Stbr. in Gold pro Gras, mithin zusammen auf 2209 Gulden 10 Stbr. von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich den 31sten December a. c. und 7ten Januar a. f. auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 10ten Januar a. f. zu Wybelsum in des Gastwirths Luitjen Nicolai Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Kauflustige, welche das Subhastations-Patent nebst Bedingungen und Taxe in der Registratur dieses Amtgerichts und bey dem Ausmiener Arends für die Gebühren in Abschrift abfordern können, werden demnach aufgefordert, sich in gedachten Terminen an Ort und Stelle einzufinden, ihr Gebot zu erdhnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten dieses Immobilis aufgegeben, sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis zu melden, widrigenfalls ihnen in Hinsicht dieses Immobilis und des neuen Besitzers desselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 18. December 1802.

Binnt. Dissen.

5. Es ist der Schneidermeister Jan Berends de Haan zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Spiegelstraße in Comp. 19. No. 66., wie auch eine Sitzstelle in der Gasthauskirche in der Bank No. 29., die dritte Sitzstelle sub Nro. 125., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 31. December 1802 und 7ten und 14. Januar 1803 dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Ferner ist der Mäcker Sywet Sywets mand. noie. der Eheleute Frerich Rieken und Laetje Mudden freywillig entschlossen, das seinem Mandanten zugehörige Wohnhaus cum annexis an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 47. an den besagten Terminen dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind beym Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 20. December 1802.

6. Es ist der Gastwirth Jasper Janssen Boyenga vermöge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, daß ihm zugehörige Wohnhaus



haus an der Hünertäuser-Strasse in Comp. 15. No. 82. durch das Vergantungs-Departement am 31sten December 1802, 7ten und 14ten Januar 1803 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind beym Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 20. December 1802.

7. Der Kaufmann Gerhard Wilken Venelas will sein zu Loga im 3ten Klust sub No. 31 $\frac{1}{2}$ belegenes Haus und Garten am Dienstag den 11. Januar, des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Rencke Vochhoffs Behausung meistbietend öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind ebenfalls einzusehen und abschriftlich zu erhalten.

Evenburg, den 20. December 1802.

Albrecht, Ausmiener.

8. Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die Erben der weibl. Eheleute Gerd Casjen und Afte Meils Broensfeld deren nachgelassenes im 1sten Klust sub No. 11. zu Loga für einen Viertel-Platz in Gerechtigkeiten und Lasten liegendes Haus und Garten mit einem Horstkamp und den Antheil von der gemeinen Weide, sobann einen jährlichen Canon zu 33 Gulden, öffentlich verkaufen lassen. Käufer können sich am Donnerstage den 13. Januar des Nachmittags um 2 Uhr in der herrschaftlichen von Berend Schulte bewohnten Brauerey einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld erdfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und abschriftlich zu erhalten.

9. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Auriich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch beym Auctions-Commissair Reuter zu Auriich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des abwesenden Johann Kroeger Ehefrau, Thiebe Wilken, und der großjährige Sohn Hinrich Janssen Kroeger, als Vormund über seines abwesenden Vaters Vermögen, zu Mohrdorff, das den Eheleuten Johann Kroeger und Thiebe Wilken gemeinschaftlich gehörrige daselbst belegene Colonat, groß 2 Diemath 133 Ruthen, als die annoch abzuzheilende Hälfte von 4 Diemath 266 Ruthen, deren andere Hälfte der Hinrich J. Kroeger besitzt, und wovon jene mit dem Hause nach Abzug der Lasten auf 650 fl. in Golde, nach Abzug der vielleicht für die Thiebe Wilken auf ihre Lebenszeit zu bedingenden Nutzung der kleinen Kammer nebst Raum in der Scheune und eines Ackers im Garten aber auf 580 fl. in Golde eidlich taxiret ist, am Freytag den 4ten Februar 1803, Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtgerichte zu Auriich öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Reals Prätendentes, besonders auch die zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 4. Februar 1803, des Vormittags auf dem Amtgerichte Auriich anzumelden, widris

drigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit als das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 24. November 1802.
Telting.

10. Onno Janssen Hinrichs zu Willen, will sein daselbst belegenes Haus mit Garten und 3 Aecker Landes, am Mittwoch den 12. Januar 1803 des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Hause hieselbst, öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 21. Dec. 1802.

Sncken, Ausmiener.

11. Des weyl. Bürger-Lieutenants Peter W. Bertling Wittve, will ihr an der Ecke der großen Oster- und Rummelhillen-Straße in Comp. 14. No. 19. und 20. belegene Wohnhaus, Nebengebäuden und dahinter liegenden Garten, welches sowohl zur Bierbrauerey, Genevebrennerey, als auch zur Kaufmannschaft sehr gelegen liegt, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Licitations-Terminen, als am 31. December curr., 7. und 14. Januar 1803 ausbieten und im letzten Termine loszuschlagen lassen. Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 21. December 1802.

12. Auf erteilte gerichtliche Commission will Berend Folkers auf dem Stirkampfer-Fehn sein daselbst belegenes Haus und Land am 12ten Januar 1803 des Morgens um 10 Uhr, in der Gebrüder Ravenbergs Behausung daselbst, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Wozu sich Liebhaber alsdann darselbst einfinden können und nach Gefallen kaufen.

Derern, den 20. Dec. 1802.

Hölscher.

13. Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens will des weyl. Hausmanns Claas Dinnen Gerdes Wittve Joelle F. Willems und ihre beyden Töchter, ihr eigenthümliches, am Neuen-Wege im Süder-Kluft 4te Rott No. 206. belegenes Haus mit Zubehör nebst dem dazu gehdrigen an der großen Neuen-Straße stehenden Nebengebäude, am 24. Januar 1803 des Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Uven und Harmens im hiesigen Weinhause an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Ferner will der hiesige Bürger und Löpfer Johann W. Schmeding sein an der Kirchstraße im Wester-Kluft 5te Rott No. 413. stehendes Haus mit Zubehör, die Kloppeburg genannt, am 24sten Januar anni futuri, Nachmittags 2 Uhr im Weinhause durch bemeldete Aediles öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Aedilibus vorhero einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Norden, den 28. December 1802.

14. Der Kaufmann Christian Eberhard Rose, will, ux. nom., einen bey Wittmund hinter den Timmen-Zäunen belegenen Kamp, am Mittwoch den 2. Februar



bruar 1803, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey mir einzusehen.

Wittmund, den 14. Dec. 1802.

Dncken, Ausmiener.

15. Es ist der Herr Baron van Haren, Namens dessen Frau Ehegenossin, zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, folgende derselben zugehörige Immobilien, als:

1) das ansehnliche mit einem Garten versehene Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. Nro. 13.

2) ein Stück Gartengrund in Comp. 23. Nro. 46 b.

3) das Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. Nro. 14.

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 7ten, 14ten und 21sten Januar 1803 auspräsentiren und dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Auch ist der Kaufmann Harm G. Victor freywillig entschlossen, an besagten Terminen sein an dem sogenannten Hundepfade in Comp. 18. Nro. 14. stehendes Wohnhaus, und

eine Sitzstelle in der großen Kirche, Bank 91. die zweyte Sitzstelle,

durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Endlich ist der Schiffer Jacob H. Carsjens freywillig entschlossen, an besagten Tagen sein in Comp. 22. Nro. 41. stehendes Wohnhaus an der Krahenstraße auspräsentiren und zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

16. Auf dem Großen-Wehn will Hilmer Heyen sein daselbst belegenes Haus, Garten und 5 Diemath 48 Ruthen Land, Aurich-Oldendorffer Parochie, den 22sten Januar Mittags 1 Uhr im Verlaathause des Ameling Janssen, durch den Auctions-Commiffair Reuter, bey welchem die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

17. Des Krämers Ete Peters in Wisquard stehendes Haus mit dem dazu gehörenden Grunde, wird am 20. Januar öffentlich in Wisquard verkauft.

18. Des Peter Meinecken Cramer Ehefrau, Gesäcke Frerichs, zu Victorshuhr, will auf nachgesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, separatim verkaufen lassen:

1) Einen Bauacker hinter Koelf Janssen Garten, 1 $\frac{1}{2}$ Tonne Rocken Einsaat groß;

2) Einen Bauacker hinter Frerich Dobolets Garten auf der dortigen Gaste, 1 $\frac{1}{2}$ Tonne Rocken Einsaat groß;

3) 1 $\frac{1}{2}$ Diemath Weedland auf der Victorshuhrer Weede, welche mit Wilt Uffen 1 $\frac{1}{2}$ Diemath welfen;

4) Zwey Stücke Weidelande hinter Verkäuferin Hause, die Hammkes genannt, jedes Stück besonders.

Käufer wollen sich den 24. Januar Mittags zu Victorshuhr in Jacob Hielen Siebels Hause einfinden.

Aurich.

Reuter.

19.



19. Es will Johann Hinrich Bremer sein zu Westerende auf Kirchen-Grund stehendes Haus, aus einer Küche und Scheune bestehend nebst Garten von 13 Schritten Länge und 12 Schritten Breite, sodann seinen pl. min. 40 Schritten lang und ebenso breiten Garten vom sogenannten Hilgenholz zu Westerende, den 25. Januar Mittags 2 Uhr in der dasigen Brauerey durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

20. Auf freywillig nachgesuchte und erfolgte gerichtliche Commission will Jann Ehmen sein bey Aurich vor dem Norder Thore belegenes Haus nebst Scheune und Garten, das blaue Haus genannt, am 26. Januar Nachmittags in benannter Behausung durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Direk Focken zu Aurich will den 26. Januar Nachmittags im blauen Hause, seinen am Hooge-Gaster-Wege bey Aurich belegenen Kamp, öffentlich durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

21. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair-Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will des weyl. Färbers Johann Groothoff Kinder Vormund, Dye Rencken, das den Pupillen gehörige Haus mit Garten auf dem Großen-Wehn, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1050 fl. in Golde, am 11. Januar und 18. ejusd. auf dem Amtgerichte Aurich, am 29. Januar 1803 Nachmittags 1 Uhr aber in des Cassien Loots erstem Compagnie-Hause des Großen-Wehns öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 29. December 1802. Telting.

22. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Wirtchermeister Peter Conrads Potinius, sein eigenthümliches, von ihm selbst bewohnt werdendes, am Neuen Wege, im Süder Klust 2te Rott No. 180. stehendes Haus und Garten, am 24. Januar 1803 des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Uven und Harmens, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey denen Medilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 27. December 1802.

23. Ad instantiam der Beneficial-Erben und Vormünder über weyland Kaufmanns Foltje Oltmanns Nachlaß sollen folgende zu diesem Nachlasse gehörige Immobilien, als:

- 1) dessen ansehnliches zur Kaufmannschaft eingerichtetes Wohnhaus mit Scheune und Garten, am Funnix alten Syhl, welches auf 1476 Rthlr. 25 Sch. 17½ w.
- 2) dessen daran stehende kleine Haus, aus 2 Wohnungen und Garten, so auf 306 — 2 — = —
- 3) dessen Erbpachtstück über dem Wege daselbst, so auf 147 — 4 — = —

4)



- 4) dessen $1\frac{1}{2}$ Manns-Kirchenstellen auf dem alten Boden in der Kirche zu Funnix, welche zu = 7 — 13 — 10 —
- 5) dessen 3 Gräber auf daffigem Kirchhofe, jede ad $1\frac{1}{2}$ Rthlr., also zusammen auf = 6 — 18 — = —
- 6) dessen Actie in der Wittmunder = Ants Holzhandlungs-Societät, welche auf = 950 — = — = —
alles in Golde, von beideten Taxatoren gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 26. Januar, 23. Februar und 23sten März 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung hieselbst öffentlich subhastiret und in dem letzten Termin dem Meistbietenden ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.
Taxe und Conditionen sind den bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Esens affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Onken mit mehrerer Musse einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.
Wittmund im Amtgerichte, den 4. Januar 1803. Moehring.

24. Ad instantiam der Kaufleute Abegg und Bertram, qua curatores der Concurssmasse des weyl. Kaufmanns Peter Gorrißen, sollen die zur besagten Masse gehdrige Immobilien als:

- 1) Ein Wohnhaus an der neuen Straße in Comp. 20 No. 67 a.
- 2) Ein Wohnhaus, Stallgebäude, Lusthaus und noch anderes Gebäude nebst großer Garten daselbst in Comp. 20. No. 68.

durch das Vergantungs-Departement, in abgekürzten Terminen, von 8 zu 8 Tagen, den 14ten, 21sten und 28sten Januar 1803 dem Bestbietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieser Immobilien, wovon das sub No. 67 a. auf 1750 Gulden und das Immobile sub No. 68. auf 12300 Gulden holländisch Courant gewürdiget, sind bey dem hieselbst, zu Leer und Norden affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekannte Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehdrt werden können.

Signatum Emdae in Curia, den 5. Januar 1803.

25. Der Kaufmann G. E. Groß in Leer ist freywillig entschlossen, das durch ihn daselbst auf der Rampe bewohnt werdende Haus mit Garten, welches, da es hinten an die Emse grenzet, sehr zur Handlung und auch sonst gelegen liegt, am 26ten Januar auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu erfragen.

Marten Berds und weyl. Ehefrauen Hille Benen Erben sind willens, ihr Haus und Erbpachts Land zu Beenhusen am 27. Januar zu Bollinghusen in Dnne Daniels Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Hinrikus Theodorus ter Vehr in Weener will allerhand Mobilien, als:
Haus

Hausrath, Leinwand, Kleider, Betten, Wagen, Heu und ein Pferd am 15ten Januar bey seinem Hause meistbietend verkaufen lassen.

Des Oltmann Boeckhoff in Leer, wegen restirender Ausmieneren-Gelder, conscribirte zwey Pferde, sollen am 13ten Januar daselbst öffentlich verkauft werden.

26. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen die zur Concursmasse des Jan Junker und dessen Ehefrau Maria Juliana Theilen zu Loga gehöriges Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Kisten, 1 Cabinet, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Kleidungsstücke, Potten, Pfannen und was noch mehr vorhanden ist, am Freytage den 14. Januar des Morgens 10 Uhr bey der benannten Wohnhause zu Loga öffentlich verkauft werden.

Ebenburg, den 4. Januar 1803.

Albrecht, Ausmiener.

27. Der hiesige Schiffs-Hellingmeister Ede Hinrich Pauls ist willens, sein an der hiesigen Stadts-Cajung liegendes gut conditionirtes Ljalk-Schiff mit Zubehör, 20 Rocken Lasten groß, die Frau Koning genannt, welches von dem Schiffer Here Janssen küst im vorigen Jahre befahren worden, am 31. Januar zu Norden im Weinhause durch die Medies, Rathsherren Uven und Harmens öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

28. Der Herr Post-Commissarius Zyden will das von ihm im Jahr 1795 neuerbaute Haus und Scheune zu Friedeburg, welches zur Handlung, Brauerey und Branntweinbrennerey sehr gelegen ist, nebst dem daran liegenden mit einigen Obstbäumen versehenen fruchtbaren Garten, imgleichen ein Stück Weidland bey Friedeburg, in einem Termin am Sonnabend den 29. Januar zu Friedeburg in des Vogten Leiner Hause öffentlich verkaufen lassen und können die Bedingungen vorher bey mir eingesehen werden.

Friedeburg, den 2. Januar 1803.

Hellmts, Ausmiener.

29. Koelf Peters Ehefrau und deren Schwester Ehtje zu Fahne conscribirte Güter, als sämtliche Rüge, ein Pferd, 2 Füllen, ein Wagen ic. sollen am nächsten Mittwochen, Nachmittags 2 Uhr, bey dem Krughause öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

I. Wenl. Predigers Wynthagen Erben, Mandatarius Kaufmann Heuseus, ist willens seiner Mandanten auf Wunderhee belegenen Platz, den Ontje Wessels icht heuerlich nuget, am 14. Januar zu Bunde in Vogt Stiermanns Hause auf mehrere Jahre, May 1804 anfangend, öffentlich verpachten zu lassen.

Abbe Jansen Wittwe auf Korichmoor ist willens, ihre Stückländer und Aecker daselbst, am 12. Januar in Emme Garrels Hause, um May 1803 anzutreten, auf jahrmahlen verpachten zu lassen.

(No. 2, G.)

2



2. Mein zu Greetshyl an der Syhlstraße belegenes großes Wohnhaus mit Kellern, Scheune, Stallraum und zur Bergung und Behandlung von pl. m. 150 Lasten eingerichteten Korn-Speichern, ist auf primo May 1803 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre zu verheuern. Sollte jemand Lust haben, irgend eine oder mehrere Fabriken darin anlegen zu wollen, so mache ich mich nach den Umständen auch auf mehrere Jahre verbindlich. Die Böden und ein Theil des Wohnhauses können auch sofort angetreten, und erstere auch bloß für diesen Winter geheuert werden. Liebhaber wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir melden.

Greetshyl, den 30. December 1802.

v. Halem.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Organist und Schulmeister Bilker zu Greetshiel hat mand. noie. sofort 550 Rthlr. in Gold zu belegen. Liebhaber zu dieser Anleihe können sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden und über die Zinsen accordiren.

Citationes Creditorum.

1. Nachdem des weyl. Hansmanns Carl Eberhard Janssen Wittwe und die Curatoren der minorennen Kinder desselben mittelst Einreichung eines gerichtlichen Inventarii des ganzen Nachlasses, woraus indeß die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Masse nicht klar ist, den Nachlaß sub beneficio legis et Inventarii angetreten, und auf Eröffnung eines erbshaflichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, welchem Gesuch auch dato deferiret worden; als wird hiemit terminus connotationis et liquidationis auf den 26sten Januar a. fut. um 9 Uhr präfigiret, unter der Warnung:

daß die alsdenn außenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgerichte, den 26. October 1802.

Hoppe.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 6. October curr. der generale Conkurs über das sämtliche Vermögen der Lucea Freerichs, jetzt verehelichte Abele, und deren weyl. Ehemann Gerhard Geerds, erdset, auch der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger der Lucea Freerichs und des weyl. Gerhard Geerds durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das zweyte zu Leer und das dritte zu Emenburg angeschlagen worden, hiemit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Conkurs-Masse, welche aus einem Hause und geringfügigen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 27. Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Kösingh sen. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Hülkeheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 18. October 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

3. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind, auf Instanz des Hausmanns Arend Mammen Danen zu Barnsath, wider alle diejenige, welche auf den durch ihn von dem Hausmann Lübke Ammen Janßen öffentlich erstandenen, zu Ober-Warfen im Kirchspiel Eggelingen belegenen Platz, groß 40 Diemathen, mit einem Hause, Scheune, Backhause und Garten versehen, und auf die dazu gehörige zwey Manns- und zwey Frauen-Kirchensitze und 9 Gräber zu Eggelingen aus irgend einem Grunde, als Grund-Gerechtigkeit, Erbschaft, Dienstpflicht, Eigenthum oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch haben mögten, Edictales cum termino von 3 Monathen et reproductionis praeclusivo auf den 2ten Februar 1803 unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien, des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Noehring.

4. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 1. October curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Jacob de Vries und dessen Ehefrau eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Stadtgerichte, das 2te zu Leer und das 3te zu Oldersum angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurß-Masse, welche aus einem Hause, einigen ausstehenden Activis und Mobilien besteht, in termino liquidationis den 22sten Januar 1803 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Adami gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt

kannt ist, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator massae, Justiz-Commissarius Hällesheim, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter den Rechten nach gegen ihn verfahren werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 11. October 1802.

Juliu Senatus.

de Pottiere, Secretarius.

5. Der weyl. Claas Janssen, Grätmüller zu Loga, hinterließ verschiedene Immobilien, welche er theils öffentlich, theils privatim angekauft hatte. Seine beyden Söhne Bdrjes und Jann Claassen erhielten solche theils ab intestato, theils durch einen mit ihrer Mutter Hische Bdrjes errichteten Erbvergleich vom 28sten April 1801 zum Eigenthum. Besage dieses Erbvergleichs gehören folgende Immobilien zu dem Nachlasse des weyl. Claas Janssen:

- 1) Ein Haus mit Garten zu Loga im IVten Kluft No. 20. belegen, welches unterm 21. November 1785 von des Hinrich Janssen Müller Wittwe und Erben durch weyl. Jann Arends privatim erhandelt, und darauf vermöge Kaufbriefes vom 8. August 1788 an den Claas Janssen wiederum verkauft.
- 2) Ein Haus mit Garten daselbst im IVten Kluft No. 22. nebst einem halben Lohsmohr, welches durch Gerd Reiners und dessen Ehefrau von den Eheleuten Hinrich Janssen Müller und Gebke Gerdes Stolz unterm 14. Januar 1773 privatim erstanden, und darauf von der Wittve des Gerd Reiners, vermöge Kaufbriefes vom 20. November 1792 an den Claas Janssen öffentlich verkauft worden.
- 3) Ein Grass Weedland in der Loger Hamrich im Wildshäuser-Hörn, ins Osten an Wittve Rdfing, ins Westen an verschiedene darauf schießende Aecker beschwettet, von Jann Memmen Wittve und Erben unterm 27. September 1764 privatim angekauft.
- 4) Ein Grass Weedland in der Loger Hamrich, ins Osten an Peter Focken Erben, ins Westen an Herrsch. Kaippers Land beschwettet, von Jann Memmen Wittve und Erben unterm 27. Septbr. 1764 privatim erhandelt;
- 5) Ein Acker Bauland auf der Loger Gasse auf den Trufen belegen, von $1\frac{1}{2}$ Bierbup Einsaat, beschwettet ins Osten an Albert van Aswege, ins Westen an Berend Dcken, von Jann Memmen Wittve und Erben gleichfalls unterm 27. September 1764 privatim erstanden;
- 6) Ein Mohr-Acker von 1 Bierup Einsaats, beschwettet ins Süden an die Euenburgische Herrschaft, ins Norden an Loger Schul-Land, ebenfalls von Jann Memmen Wittve und Erben damals angekauft;
- 7) Ein Wende-Acker auf dem Kalberkamp, pl. m. $\frac{1}{2}$ Bierup Einsaat groß, ins Westen an Herrsch. Boden Plakes Land, ins Osten an das gemeine Rdfrenken und verschiedene Aecker so darauf schießen, von Peter Meinerts Wittwen und Erben laut Contracts vom 4. October 1788 privatim erhandelt.
- 8) Vier Aecker auf der Logadirumer Gasse belegen, welche Harm Eggen und Antje Janssen unterm 14ten Februar 1765 an Jan Arends verkauft, von diesen an weyl. Ausmiener Schreiber übertragen und von letzterem an weyl. Claas

Claas

- Glaas Janssen vermöge Kaufbriefes vom 3. Decbr. 1790 überlassen worden.
- 9) Ein zu Loga im IVten Klust No. 23. belegenes Haus mit Garten von Jan Memmen Wittve und Erben am 27. Sept. 1764 privatim erhandelt.
 - 10) Ein halbes Graß Weedland in der Loger Hamrich zwischen den Eyhlen belegen, ebenfalls von Jan Memmen Wittve und Erben damals erhandelt.
 - 11) Ein Acker Bauland auf der Loger Gasse $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaat groß, der Schloot-Acker genannt, auch von Jan Memmen Wittve und Erben damals angekauft.
 - 12) Ein Acker Bauland daselbst von $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaats, Lidde-Acker genannt, ebenfalls von Jan Memmen Wittve und Erben damals angekauft.
 - 13) Ein Acker Bauland daselbst, $\frac{1}{2}$ Vierup Einsaats groß, Kohlpott genannt, gleichfalls von Jan Memmen Wittve und Erben damals erhandelt.
 - 14) Ein Acker daselbst auf den Trufen $1\frac{1}{2}$ Vierup Einsaats groß, beschwettet ins Westen an den Acker n. 5. auch von Jan Memmen Wittve und Erben damals angekauft.
 - 15) Zwey Aecker auf der Logabirumer Gasse im Kolbehörn, der erste und zweyte Acker an der Wasserleitung daselbst, an die 4 Aecker sub n. 8. schwertend, welche der Ausmiener Schreiber von Weyert Focken und Jan Arends privatim erstanden, hiernächst aber unterm 3ten December 1790 an Glaas Janssen und Hische Börjes wieder verkauft hat.
 - 16) Ein Garten-Acker zwischen den Häusern des IVten Klusts No. 20. und 22. belegen, schwertend ins Osten an den zu No. 22. gehdrigen Kamp, ins Westen an die Straße von Gerd Reiners Wittve unterm 3. November 1792 privatim erhandelt.
 - 17) Ein halbes Dorfmoor auf dem Loger Morast, an das zur Herrschaftl. Rockenmühle gehdrige Moor beschwettet, von Harm Warners Benecken Erben laut Kaufbriefes vom 8. September 1775 öffentlich erstanden.

Die Immobil-Stücke n. 1. 4. und 10. haben die beyden Brüder Börjes und Jan Claassen in Communion behalten; die Stücke n. 2. 3. 5. bis 8. hat der Börjes Claassen und die sub n. 9. sodann II. bis 17. der Jan Claassen in der Erbtheilung zum Eigenthum überkommen.

Diese Besitzer haben nun, sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels, als auch wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten, ein öffentliches Aufgeboth nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Ein hochgräfliches Gericht zu Evenburg ladet demnach alle und jede vor, welche an die oben beschriebene Immobil-Stücke ein Erbschafts- Eigenthums- Pfand- Näher- Reunions- Dienstabarkeits- oder sonstiges, das Eigenthums- oder den Nutzungs- Ertrag schmälern des Real-Recht zu haben vermeinen, sothane ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12ten Februar 1803 Morgens 10 Uhr angeetzten termino praeclusionis bey diesem Gerichte anzuzeigen und gebührend zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obige Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Evenburg am hochgräflichen Gerichte, den 14. October 1802.

Detmers.

6.



6. Der Dikke Hitjer und Wybrand Hitjer mand. noie. der Erben des weyl. Hermann Hitjer ließen die den Erben zugefallene Immobilien öffentlich verkaufen und erstand:

- 1) der Eggerke Franzen eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank Nro. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 2) der Ewe Dirck's Brauer eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank Nro. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 3) der Welle Hesse Goemann eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank Nro. 23. auf der Südseite in der 3ten Manns-Bank, hinter den Frauen-Bänken,
- 4) der Petrus Hitjer drey Kuhschaaeren auf der Weener Gemeinheits-Weide belegen,
- 5) der Welle Hesse Goemann zwey, auf der Weeniger-Gaste belegene, Ost an des Menne ter Hazeborgs und Fbeling Willems Garten, Süd an Albert Hesse, West an dem Wege und Nord an Menne ter Hazeborg beschwettete Aecker,
- 6) der Jan Brinck ein Acker ober $1\frac{1}{2}$ Gras Landes, auf der Weeniger-Gaste, Ost an den grünen Weg, Süd an Harm Hesse, West am Südbroek und Nord an Lübbert Jans Lübbers Wittwe belegen,
- 7) der Jan Brechtezende ein Acker auf der Weeniger-Gaste, pl. m. $1\frac{1}{2}$ Gras groß, Ost an dem Holthuser-Wege, Süd an Poppeus Takens, West an des Otte Goemanns Kamp und Nord an Albert Hesses Erben beschwettet,
- 8) der Hensmann Albers $1\frac{1}{4}$ Gras in 4 Aeckern, die sogenannte Kyle, auf der Weeniger-Gaste, zwischen den beyden Wegen belegen, wovon der eine nach Stapelmohr und der andere nach Holthusen führt, Süd an denen, daneben liegenden 5 Verkäuferischen Aeckern und Ost an das Weeniger Poel-Amts-Land,
- 9) der Peter Schoe fünf Aecker, auf der Weener-Gaste, gegen den sogenannten Hempen-Kamp, Ost an dem Stapelmohrmer-Wege, Süd an der Wittwe Ohling, West an dem Holthuser-Wege und Nord an des Verkäufers 4 Aecker, die Kyle genannt, beschwettet,
- 10) der Harm Brechtezende ein Acker auf der Gaste zu Weener, der Rufen-Acker genannt, Ost am Surbroek, Süd am Surbroek und an dem daneben liegenden verkäuferischen Acker, West am Querwege und Nord an Harm Brechtezende beschwettet,
- 11) der Antoni Pannenburg Antoni ein, auf der Weener-Gaste, Ost am Südbroek, Süd an Lucas Pannenburgs Wittwe, West am Walle vom Smarling, und Nord an Hinrich Hülen und dem sogenannten Rufen-Acker, belegener Acker,
- 12) der Wilhelm Hesse vier Aecker auf der Weeniger-Gaste, die krumme Aecker genannt, welche Ost an dem Heerwege, Süd an Albert Hesses Erben, West an der Wässerung und Nord an dem kleinen grünen Weg beschwettet sind,



13) der Harm Hesse zehen, auf den sogenannten Sanden bey Weener belegene, Nord an Lubbert Jans Lübbers 3 Dachmethen, Ost an dem Wege, West an dem Geise-Schloot, Süd an Poppeus Takens und Harm Ontjes beschwettete Dachmethe.

Da die Verkäufer nicht im Stande waren, ihren Besitzstand durch legale Documente nachzuweisen, so wurde sämtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses zu provoziren, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche die vollständige Berichtigung tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer widersprechen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino praecclusivo den 16ten Febrnar 1803 bey diesem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht mehrgedachter Immobilien und der Kauffchillinge gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnächst für dieselben die Besitztitel ohne einigen Vorbehalt im Hypotheken-Buche berichtet werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1. November 1802.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 6. Octo- ber jüngst der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des weyl. Bäckermeisters Beerend Jacobs und dessen nachgelassene Wittwe, Wasse Cornelius, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Norden und das dritte zu Leer angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Masse, welche aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und geringen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 12. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteloff gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hülfesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 1. November 1802.

Juku Senatus.

de Pottere, Secretarius.

8. Auf die Instanz des Kaufmanns Willem Krüger und Frau Betje Ader Woff zu Leer ist wegen eines von den Eheleuten Focke Janssen und Trientje Moritzen privatim angekauften, zu Leer belegenen, Ost an dem Emsstrom, Süd an dem so-

gea



genannten Amtmanns-Marf, West an der Währbestraße und Nord an Hinrich J. Köben's Immobile beschwetteten Hauses und Gartengrundes, dato der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und jede, welche an obbemeldetem Immobile aus Erb-, Pfand-, Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, werden hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino praecclusivo den 16. Februar 1803. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen die Provoquanten präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 8. November 1802.

9. Mittelt Beziehung auf die bereits dem diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 7. Pag. 178. No. 20.

No. 11. Pag. 341. No. 20.

No. 15. Pag. 507. No. 19.

No. 16. Pag. 547. No. 10.

No. 17. Pag. 599. No. 7.

No. 18. Pag. 633. No. 3.

inserirt gewesene Edictales wegen 8 Diemathen im Hoocker unter Eseler Rott No. 45. wird hiedurch zur Vorbeugung künftiger Irrungen annoch nachgefüget, daß solche in termino ultimo licitationis zuerst von Uthe Jacobs Wittve allein öffentlich erstanden, nachher aber Fünf Diemath davon wiederum privatim an Lütjen Albers Wittve abgetreten sind.

Diesernach werden auch noch alle etwaige Retrahenten und sonstige Real-Prätendenten aus diesem letztern Privat-Uebertrag, edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens, zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätensionen, cum termino von 3 Monath, et reproductionis praecclusivo auf den 19ten Februar a. fut. hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

10. Mittelt Beziehung auf die bereits im diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 6. Pag. 143. No. 23.

No. 10. Pag. 297. No. 21.

No. 15. Pag. 507. No. 21.

No. 16. Pag. 548. No. 11.

No. 17. Pag. 599. No. 8.

No. 18. Pag. 633. No. 4. für Jacob F. Hinrichs und Jacob

Fischer inserirt gewesene Edictales wegen der subhastirten 6 Diemathen der Frau Garren, im Westermarscher 1. Rott No. 63, wird hiedurch zur Vorbeugung künftiger Irrungen annoch nachgefüget, daß diese 6 Diemathen in termino ultimo licitationis von den Kaufleuten

Stephan Adolph Rykewa, Berend Claessen de Boer, Neemt Janssen Uven, Jacob Fischer Hinrichs und Jacob Janssen Fischer

zusammen in Communion öffentlich erstanden, und nachher die drey ersten Mitkäufer, mittelst einer zwischen ihnen privatim beliebten Lösung, von dem Kauf wiederum gänzlich ausgeschlossen, und den beyden letztern in Communion das Stückland allein zugelassen sey. Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten oder sonstige Real-Prätendenten aus diesem nachherigen Privat-Uebertrag edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätensionen, cum termino von 3 Monathen, et reproductionis praeclusivo auf den 19ten Februar 1803, 10 Uhr, hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.
Hoppe.

II. Mittelft Beziehung auf die bereits dem diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 7. Pag. 179. No. 21.

No. 11. Pag. 341. No. 21.

No. 15. Pag. 508. No. 22.

No. 16. Pag. 548. No. 12.

No. 17. Pag. 600. No. 9.

No. 18. Pag. 634. No. 5.

inserirt gewesene Edictales des vom Kaufmann Theodorus Rudolphi sub hasta erstanden Heerdes zu 39 Diemath im Westermarscher 5ten Rott No. 9., wird hiedurch anoch nachgefüget, daß dieser Heerd in termino ultimo licitationis nicht vom Theodorus Rudolphi selbst, sondern von Hinrich Gerdes Ruhaak öffentlich erstanden, und von diesem nachher privatim an Theodorus Rudolphi abgetreten ist, welcher sodann auch, statt des erstern, als Käufer angenommen ist, und den Kaufschilling berichtigen muß. Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten und Real-Prätendenten aus diesem letzten Privat-Uebertrag, edictaliter und bey Strafe der ewigen Abweisung, zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätensionen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 19. Februar a. f. 10 Uhr hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.
Hoppe.

12. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 29. October jüngst ob insufficientiam massae der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Heerd Andreeffen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dem zufolge sämtliche Gläubiger desselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das 2te zu Norden und das 3te zu Leer angeschlagen, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Masse, welche aus den Kaufgeldern eines Hauses, ausstehenden Forderungen und geringen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 15ten Februar nachste künftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Rdsingh jun. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehöhrig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

(No. 2, H.)

Den:

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1802.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Wiffert Jacobs und Fraucke Liards zu Wiebelsbur, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1799 von dem Gerb Warndes an den Focke Harms zu Woldhusen, und von diesem jeho an die Provocanten privatim verkaufte, der Königl. Forst-Casse Erbpachtspflichtige Haus mit Garten bey Rahe, groß 1 Diemath 131 Quadrat-Ruthen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 8. Februar 1803 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stärenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 18. Nov. 1802.

Zelting.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Reinder Meints zu Mohrhufen hinter Upende, Alle und Jede, welche auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande, groß 4 Diematen 170½ Ruthen, — dessen Grund, als ein angeblich zu der Eheleute Johann Aken Hinrichs und Rixte Gerdes Aken halbem Heerde zu Upende gehörig gewesenenes Leegmoor, vor pl. m. 30 Jahren von dem gedachten weyl. Johann Aken Hinrichs an den weyl. Willem Nyken Sanders überlassen, sodann von diesem mit einem Hause versehen seyn soll, — und welches Immobile von dem ao. 1779 verstorbenen Willem Nyken Sanders und dessen Ehefrau Trientje Janssen an ihren Sohn Johann Willems Sanders, jeho hinter den Aldebörger Neckern wohnhaft, abgestanden, von demselben an den Dode Theeffen zu Münckeboe, und von diesem an seinen Bruder Hinrich Theeffen zu Mohrhufen privatim verkauft, wider den Letzteren aber im Jahre 1790 für der Eheleute Nyke Willems Sanders und Elsabe Boyken zu Mohrhufen Sohn, Willem Nyken Sanders, gerichtlich benähert, mit dessen in ao. 1794 erfolgten Tode auf seine bemeldeten Eltern, seine großjährige Schwester Gesche, des Wiffert Gerdes zu Mohrhufen Ehefrau, und seine übrige noch minderjährige Geschwister, ab intestato vererbet, und neuerlich von ihnen an den Provocanten privatim verkauft, von dem Königl. Fisco aber in Anspruch genommen und mit Erbpacht beschweret ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 8. Februar 1803 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausblei-

ben:

bende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 25. Nov. 1802.

Zelting.

15. Auf die Instanz des Jan Janssen Buss in Leer ist wegen eines von dem Heye Hinrichs Huusmann daselbst privatim angekauften, zu Leer auf der Gasse beleghenen, Ost an dem Immobile des Seilers Gottlieb Rohdewald, West an Heye Hinrichs Huusmann beschwetteten Hauses und Gartens, der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 8. Februar a. f. anzugeben; widerigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobilis und des Kaufprettii gegen den Provocanten Jan Janssen Buss zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 22. November 1802.

16. Nachdem über das Vermögen des Harm Doeling zu Weener der Concurß eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores, um ihre Ansprüche an die Concurßmasse persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder und Höding anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, cum termino von 9 Wochen, et praeculativo den 8. Februar a. f., unter der Warnung vorgeladen, daß die in diesem Termin nicht Erscheinende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 18. November 1802.

17. Der Bürger Claas Sikken und Geneverbrenner Folkert Nielts Erull zu Oibersum, als gerichtlich bestellte Vormünder über der daselbst verstorbenen Eheleuten Manne Boyen Müller und Geeske Franssen minderjährigen Sohn Boye Nannen Müller, haben in Ansehung der diesem Pflegebefohlenen von der weyland Mutter Geeske Franssen und der am 26. März dieses Jahres verstorbenen Großmutter Willmke Müllers, des weyl. Franz Janssen Wittwe, zugefallenen Erbschaften, deren Unzulänglichkeit zwar keinesweges klar ist, dennoch, um zu erfahren wie weit und an welche Creditores sie mit Sicherheit Zahlung leisten können, ohne sich andere dadurch verantwortlich zu machen, und auch um die etwanigen Ueberschüsse zum Unterhalt und sonstigem Besten ihres Pflegebefohlenen verwenden zu dürfen, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen.

Von dem Oibersum'schen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf vorerwähnte Verlassenschaften aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb dreien Monaten und spätestens in dem auf Donnerstag den 17ten März künftigen Jahres präfigirten präclusivischen Termino Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich

oder



oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es an hinlänglicher Bekanntschaft fehlet, die in Emden wohnenden Justiz-Commissarien, Herren Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hällesheim vorgeschlagen werden, ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen.

Unter Verwarnung:

daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger und Bestreitung der Unterhaltungs-Kosten des minderjährigen Erben von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Geben Oldersum in Judicio, den 6. December 1802.

Möller.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Kaufmanns Jan van Ness Wittve, Catharina Cunigunda van Xengen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von den Eheleuten, Arbeiter Dirk Martens und Trientje Syftens privatim anerkaufte Stück Gartengrundes zu 26 Fuß 7 Zoll lang und 25 Fuß breit, worauf nachmals ein Haus erbauet worden, von dem Garten der Verkäufer in Comp. 16. No. 83., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 1ten Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diesen Garten nebst Gebäude werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 20. December 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

19. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Helmer Luppen und des Fuhrmanns Jan Zellen daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ersteren Provocanten laut Kaufbriefes vom 2ten Februar 1801 von dem zu Campen wohnenden Zimmermeister Albert Upkes Fwen privatim anerkaufte Haus nebst Garten in der Mühlenstraße in Comp. 21 No. 16, welches der Fwen durch Näherkauf als Kindes-Kind des weyl. Lubbe Zanffen an sich gebracht, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 19ten Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Zugleich ist zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis an Mangel der Documente, da dies Haus noch nicht auf des Lubbe Zanffen Namen im Hypothekenbuch übergetragen werden können, sondern auf Haake Wilken und Marecke Amfing Namen registrivet stehet, ein gerichtliches Aufgeboth zum Bestehstand erkannt worden.

Es werden demnach hiemit alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben der vorhinigen Besitzer, Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber, auf dieses Haus ex quocunque capite Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiers

hiermit aufgefordert, um sich in besagtem termino zu Rathhause vor dem Deput. Mejer. Deteleff mit besagten ihren Ansprüchen zu melden und selbige rechtserforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch demnächst titulus possessionis für den jezigen Besitzer H. Luppen im Hypothekenbuch berichtigt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 8. December 1802.

Iussu Senatus.

de Pottker, Secr.

20. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das von Jann Arjes an Hinrich Janssen unterm 6. December a. c. sub hasta verkaufte Haus und Garten beym Mahlande, im Westgaster Rott Nro. 14. belegen, Real-Forderungen, Servitut oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. praecclusivo den 26. Februar anni futuri solche gehdrig ad Acta anzumelden und zu verifiziren; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobils, der Kaufgelder und des neuen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 10. December 1802.

Hoppe.

21. Des weyl. Land Harmen Koelßs Wittwe, Mettje Harms, besaß einen Heerd Landes in der neuen Hamrich, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Waarf und Garten mit pl. min. 35 Grasen Landes, mit Sitzstellen in der Bunder Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe; sodann Sechs Grasen Homfeldsland, Ein und Ein halb Grasen nebst Sechs Grasen Feidhausland: so daß dieses ganze Corpus 48 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes ausmacht. Nach deren Ableben erhielt diesen Heerd Landes cum annexis der Hausmann Harm Peters durch letzten Willen obgedachter Mettje Harms.

Dieser Harm Peters und dessen Ehefrau Etje Janssen haben darauf das Ober-Eigenthum dieses Heerdes, darin bestehend: daß Erbpächtern Harm Peters und Etje Janssen und deren Erben und Nachfolger dem Ober-Eigenthümer alljährlich um primo May aus diesem Heerde einen Canon zu Dreyhundert Fünf und Achtzig Gulden Neunzehn Stüber grob Holländisch Courant zu bezahlen, auch bey Alienationsfällen, Verschenkungen, Vermachungen, Vererbungen und dergleichen, von dem jedesmaligen Ober-Eigenthümer den Consens nachzusuchen und die gewöhnlichen Ab- und Ausfahrts-Gelder mit eines Jahres Erbpacht zu 385 fl. 19 stbr. Holländisch, neben der gewöhnlichen Erbpacht, wovon bloß die Leibes-Erben der Erbpächter frey sind, zu entrichten haben; den Kindern und Erben des weyl. Kaufmanns Jan Mescher zu Weener cediret und abgetreten, worauf gedachte Erben das Ober-Eigenthums-Recht des obbesagten Heerdes ihrer Mit-Erbin, der Magdalena Mescher, des Commerzien-Raths L. Köstingh Ehefrau zu Weener, in der elterlichen Erbtheilung wiederum cediret haben.

Die jezige Besitzerin hat zur Sicherheit ihres Besitztels bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden auf eine Edictal-Citation angetragen, welche dato erkannt worden.

Von



Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an obbenanntes dominium directum aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclustvischen Reproductions- Termine am Montage den 21. März anni futuri Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 7. December 1802.

Bluhm. Olffen.

22. Nachdem per resolutionem vom 13. December curr. ob insufficientiam massae über das verschuldete Vermögen des Engel Schaagmann, Wittwe des weyl. Jan Albers de Buhr, welches aus einem Hause und Mobilien besteht, der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, derselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

Iustiu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

23. Der weyl. Dirk Hilwers, welcher mit Meiske Janssen in der Ehe lebte, und der auch weyl. Jhe Hanssen, kauften von des weyl. Jan Janssen Bakkers Erben ein Haus und Garten cum annexis zu Twixlum öffentlich an. Nach dem Absterben des Jhe Hanssen erhielten des Dirk Hilwers Wittwe und Kinder die dem erstern zuständig gewesene Hälfte dieses Immobilien, von des weyl. Jhe Hanssen Wittwe Franke Berends, als Vormünderin über ihre Tochter Jffe Jhen, vermöge gerichtlichen Vergleichs und Confirmations- Decrets vom 12ten und 16ten December 1793 in Eigenthum; so daß des weyl. Dirk Hilwers Wittwe und Kinder alleinige Besitzer desselben geworden sind. Zur völligen Sicherheit wider alle etwaige unbekannte Reals-Prätendenten haben Besitzer Edictales nachgesucht, welche dato erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an dem obbesagten Hause ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 26. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr anberaumten präclustvischen Termine anhero anzugeben und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präclu-

clu-

clubiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Embden im Königl. Amtgerichte, den 11. December 1802.
Blum. Dissen.

24. Die Gebrüder Wäbbe und Jan Reinders erhielten vermöge Vertrages von ihren Geschwistern Antje, Laalke und Keina Reiners ein zu ihrer weyl. Eltern Reiner Wäbben und Tryntje Janssen Nachlassenschaft gehöriges, West und Nord an den Wester Meelanden, Süd an dem Pastoren-Lande der reformirten Gemeinde und Ost an Brune Lönjes Hause beschwettetes Haus mit Garten zu Leer privatim in Eigenthum. Die beyden Brüder Wäbbe und Jan Reinders hoben diese Gemeinschaft auf, und ersterer, der Wäbbe Reiners und dessen Ehefrau Antje Janssen wurden alleinige Besitzer vorbemeldeten Immobilis und trugen auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstabtheilungs- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13. May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht des Immobilis und des Kaufpretti gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1803.

25. Der Dirck J. Duißmann zu Fergum kaufte von den Erben der weyl. Eheleute Behrend Schormann und Lämke Bayen Lamling ein zu Leer an der Kreuz-Strasse belegenes, Ost an Joh. Hinr. Budde, West an Eilert Dircks Erben und Deesrend Janssen Schroeder und Nord an den Reformirten Armen belegenes Haus mit Scheune und Garten öffentlich an und übertrag selbiges laut Privat-Vertrages dem Jan Reinders hieselbst zum alleinigen Eigenthum. Der jetzige Besitzer Jan Reinders hat zur Sicherheit seines Besizes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstabtheilungs- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13ten May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpretti gegen den jetzigen Provocanten Jan Reiners zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1803.

26. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1795 von des weyl. Harm Reinders Wittwen und Erben öffentlich verkaufte, von dem Herrn Medicinal-Rath und Land-Physico Friederich Wilhelm von Halem erfundene und an den Hausmann Mittert Ubben Hagen verkaufte 9 Grasden Landes unter Loquard, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstabtheilungs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praeculivo auf den 6. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Zu



Zugleich werden alle diejenigen, welche an einem durch die vorige Besitzer Harm Meinders und Aaltje Certs von dem weyl. Vierziger D. C. von Santen zu Emden, laut unterm 7. May 1785 ausgestellter Obligation, aufgenommenen und den 12. ejusdem auf diese 9 Grafen Landes eingetragenen Capitale von 1000 Gulden in Gold (welches zwar längst abgetragen ist, wovon aber die originale Verschreibung nicht beygebracht werden kann) und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termine bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden; unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Capital der 1000 Gulden in Gold als bezahlt geachtet, das desfällige Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothequens-Buche gelöscht werden solle.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.
Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 31. December 1802. Kempe.

27. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1762 durch den Weber Hinrich Janssen von der weyl. Eheleute Habbe Claassen und Hyme Hinrichs Erben angekauft, im Jahre 1771 an die Eheleute Coerd Gerdes und Hilke Peters aus der Hand, nach des Coerd Gerdes Tode von dessen Wittwen und Kindern, Hilke Peters, Peter, Gerd, Harm und Gesche Coerds, öffentlich verkaufte, von dem Gerd Coerds erstandene und an Dirck Jacobs cedirte, zu Lequard belegene, Haus nebst Garten, zweyen Kirchenstügen und 5 Gräbern auf dem Kirchhofe einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 6ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Zugleich werden auch alle diejenlgen, welche an folgenden auf besagtes Haus c. a. eingetragenen Schuldbposten, als:

- 1) 140 Gulden, so der ehemalige Besitzer Habbe Claassen von Aylt Fekes zu Groothusen, laut Obligation vom 4. März 1745, aufgenommen hat, und eodem dato gerichtlich versichert worden, und
- 2) 142 Gulden 13 Stbr. 8 Pf. holländisch, welche die weyl. Eheleute Hinrich Janssen und Gerdje Eilers von Hinrich Campen zu Emden, laut unterm 3. Septbr. 1770 ausgestellter Obligation, aufgenommen haben, und den 25. November 1772 eingetragen sind,

und denen darüber ausgestellten, aber nicht vorhandenen, Instrumenten als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termine bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret, die Capitalia als bezahlt geachtet, die darüber ausgestellte Instrumente amortisiret, und diese Posten im Hypothequens-Buche gelöscht werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. Dec. 1802. D. Kempe.

28. Die weyl. Eheleute Jan Janßen Cramer und Willemke Luitjens zu Zemgum besaßen ein Haus c. a. an der langen Straße daselbst, welches Immoblie sie von den Eheleuten Luitje Schelken und Simke Claassen aus der Hand angekauft. Nach derselben Ableben erbten dieses Immoblie deren Kinder Schelte und Simke Janßen Cramer. Erstbenannter erhielt solches darnach in der mit seiner Schwester gehaltenen Erbtheilung und vertauschte gesagtes Immoblie hernach an den Böttchermeister Harm Sybrands Kater, von welchem solches der Kaufmann und Zwirnfabrikant Peter Janßen Buisman aus der Hand angekauft hat.

Der jetzige Besizer hat zur Sicherheit seines Besiztitels bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erlannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an obbeschriebenes Haus c. a. zu Zemgum aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs-, Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälendes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termine, am Montage den 21sten März fut. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 4. Januar 1803.

Blum. Dissen.

29. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 13ten dieses Monats ob insufficientiam massae über das verschuldete Vermögen der Engel Schaagmann, Wittve des weyl. Jan Albers de Buhr, welches aus einem Hause und Mobilien bestehet, der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämtliche Creditores der Gemeinschuldnerin durch diese Edictal-Citation. wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurß-Masse in termino liquidationis den 18. April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause vor dem Deput. Refer. de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Blum, Menke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Gemeinschuldnerin auf das beneficium cessionis honorum angetragen habe, wobey denenselben aufgegeben wird, sich

(No. 2. J.)

dar:



darüber in termino liquidationis zu erklären, unter der Warnung, daß im Nichterklärungsfall angenommen werden solle, als haben sie dabey Nichts zu erinnern.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

30. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Landschaftlichen Secretarii Hrn. Conring daselbst, Alle und Jede, welche auf dem im Jahre 1701 von des weyl. Doctoris Wilhelm Dänen Wittwe, Johanna Arens, an ihren Bruder, den damaligen Hofgerichts-Äffessor und nachherigen vice-Hofrichter Albrecht Arens nebst dessen Ehegenoissin Neele Maria Hillings, privatim verkauften, angeblich derselben Sohne, dem Regierungs-Rath Gerhard Gottfried Arens, private zugetheilt, von Diesem per Testamentum de Ao. 1737 auf seine Wittwe Bauke, geborne Terborg, vererbten, von Derselben per Testamentum de Ao. 1766 dem Rathsherrn Paul Emanuel Adami zu Emden legatirten, und von Letzterem neuerlich an den Provocanten privatim verkauften, bey Kirchdorff belegenen Kamp, mit des Käufers daran stuirenden übrigen Besitzungen an Gärten und Kämpen, jeho

Friedensfeld

genannt, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die Vollständigkeit der Berichtigung des Besitz-Titels im Hypotheken-Buche etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22. März d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der titulus possessionis bis auf den jetzigen Besitzer für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. Dec. 1802.

Telting.

Notifikationen.

1. Der Mahler H. H. Müller in Leer verlangt zwey in dieser Profession geübte Gesellen, und können sogleich, oder bevorstehenden Ostern unter annehmligen Bedingungen in Arbeit treten.

2. Der Mahler und Glaser Joh. Hinr. Müller in Leer verlangt auf bevorstehenden Ostern 1803 zwey Gesellen, welche die Professionen gelernet, oder nur in die Mahler-Profession geübet sind. Wer hiezu Lust findet, wolle sich ehestens in Person oder durch postfreye Briefe melden.

Leer, den 21. Dec. 1802.

3. Dem hochgeehrten Publikum mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß von mir verfertigt werden Damens-Stroh Hüthe, allerley Arten Fallhüthe, schwarze Hüthe und Mäntel. Ich bitte um einen geneigten Zuspruch und verspreche die billigste Behandlung.

A. M. Gerkens,

wohnhaft bey dem Kaufmann Herrn Keiner auf dem neuen Markt in Emden.

4. Daß ich Bürger und Kaufmann in Norden geworden bin, mache hiedurch bekannt; meine Handlung besteht nach wie vor in Galanterie- Bijouterie- und Perfumerie-Waaren, wie auch in seidnen und moufelinenen Lächern für Herren und Damen, von verschiedener Größe und Güte; Calico für Damen, Kleider und Möbel; Casimir, Joilinet, Manilla, Schwändon, Piqué- und Seiden-Westen, Casimir, Manschester und Seidenzeuge zu Beinkleibern, Engl. und Berliner Säcke zu Pantalons; in Seide, Baumwolle und Wolle, Seiden-Floret; baumwollenen Handschuhen, feinen Hüthen für Herren und Damen, Pendul-Uhren, die 14, 8 Tage, auch nur 36 Stunden gehen, Taschen-Uhren in Silber und Gold, Repetir-Uhren, Uhren mit Sève-de-Zeigern, alla Savonet, mit Brillianten in Perlen; Damens-Schuhe und Pantoffeln und andere Waaren mehr. Carl Vincenz Bellini.

NB. Wir behalten aber wie gewöhnlich unsere Niederlage in Bremen mit allerhand Galanterie-Waaren, unter der Adresse: Bellini & Co.

5. Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden machen hiemit dem Publico bekannt: daß der Rathsherr H. Fockens wegen schwachen Gemüths-Zustandes unter Curatel gesetzt, und ihm der Vierziger H. D. van Mark zum Curator bestellet worden, und aus sothane Ursache ein jeder gewarnet werde, sich mit demselben, ohne Vorwissen seines Curators, auf keine Verträge, bey Strafe der Nichtigkeit, einzulassen.

Emden, auf dem Rathhause, den 22. Dec. 1802.

Zholen, Secretair.

6. Unterzeichneter hat in Erfahrung gebracht, daß man in Ostfriesland das Gerücht auszubreiten sucht, als wolle er seine Erziehungs-Anstalt für die der Handlung bestimmte Jugend aufgeben, weil er seiner Amtsgeschäfte wegen derselben nicht mehr vorstehen könne. Er versichert aber hierdurch, daß ihm dergleichen noch nicht eingefallen sey, und daß er mit gleichem Eifer und von tüchtigen Gehülften unterstützt, fortfahren werde, an der Ausbildung der ihm anvertrauten Jugend zu arbeiten, und dagegen sich mit der Hofnung schmeichele, daß die Einwohner Ostfrieslands ihm fernerhin das Zutrauen in diesem Stücke schenken werden, um welches er sich bisher verdient zu machen gesucht hat.

Bremen, den 25. Dec. 1802.

Mertens, Prof. am Pädagogen.

7. Einem hochgeehrten Publico wird hiedurch ergebenst angezeigt, daß ich vor 4 - 5 Wochen die Wirthschaft unter dem Wapen: Honette Wirthschaft für Menschen und Pferde angefangen, dieserhalb empfehle mich sowol den Herren Reisenden, als auch hiesigen Herren Mitbürgern.

Norden, den 28. Dec. 1802.

Habbo L. Janssen.

8. Es wird auf bevorstehenden Ostern ein Laden-Diener in einem Victualien-Laden in Emden gesucht; wer hiezu Lust hat, und mit guten Attesten versehen ist, melde sich in Person oder durch postfreye Briefe bey Amel Jacobs.

9. Een Smakship, groot 45 Roggelasten, oud 8 Jaaren, bevaaren door H. Rehne, en thans te Elsleth leggend, is uit de Hand te Koop; geneegene Liefhebbers kunnen zig by de Heer Joh. H. Ramin te Elsleth melden.



10. Der Prediger Depfe in Emden iſt gewillt, feinen am Junkerſhof be-
legenen Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen ſich innerhalb 14 Ta-
gen bey ihm melden.

Emden, am 27. December 1802.

11. Ein alter noch guter eichener Steinbalken aus einer Mühle, $13\frac{1}{2}$ Fuß
lang, 3 und $2\frac{1}{2}$ Fuß Quadrat, welcher auch gut zum Dreſchblock iſt; wie auch alt
und neu eichenes Holz, als Diehlen, Pfosten, Richel, Pfähle ꝛc. iſt zu haben bey
denen Holzhändlern J. D. Creutzenberg & Sohn zu Emden.

12. De Koopman Jan Reinders op 't Hoogezand in Gröningerland, praes-
fenteerd uit de Hand te verkoopen een nieuw ſcharp Koffſchip, geheel of te helf-
te, met zyn geheele Equipage; is groot plus minus 80 Roggelasten, in de
Maand van Maart anſtaande zeyklar te kunnen zyn.

Schipper Gale Reinders tot Emden praesfenteert uit de Hand te verkoo-
pen zyn welbevaaren Tjalkſchip, oud 6 Jaaren, met al deſzelfs Toebehoren,
groot plus minus 40 Roggelasten, zoo als thans hier in de Haven is leggende,
Wiens Gading het is, kan met denzelyen hier over contracteeren.

Emden, den 28. December 1802.

13. Da mir dieſer Tagen oft gefragt, ob ich Nuriſch verlaſſen würde, wels
ches mir ſehr auffallend war, weil es nie mein Wille gewesen, ſondern mich vielmehr
immer beſleißiget habe, um meine Arbeit ſowol, wie auch meinen Handel zu ver-
größern; ſo halte es für Pflicht, dem Publico mich beſtens zu empfehlen, und bitte,
fernerhin nicht auf ein Gerücht zu achten, welches mich benachtheiligen kann, weil
ich jezt mit allen Sorten von goldenen und ſilbernen Taſchen-Uhren, alt und neu,
wie auch ſelbſt von mir verfertigte Wand-Uhren in allen Sorten, ſo ſchön wie ſie in
Nuriſch zu haben ſind, verſehen bin; auch ſtehe ich ein Jahr ſowohl für meinen Han-
del, als auch für meine Reparaturen ein; ich verſpreche die reellſte Behandlung und
ſehr billige Preiſe.

Nuriſch, den 30. December 1802.

Georg Futter.

Meine Wohnung iſt jezt in dem, den Gaſtwirth J. D. Janſſen ge-
hörenden Hauſe, neben deſſen Wirthshauſe, zum Zeichen des goldenen Hirsches.

14. J. Wilſon, Koopman te Leer, advertteert by deezen, dat by hem
te bekoomen zyn:

aller beſte Memelſche Kroon-Balken van 16 tot 50 Voet lang en 12 tot

15 Duim dik;

aller beſte $1\frac{1}{2}$ Duim Memelſche Kroon-Deelen, en

- - Pypen en Tonnen Staven;

alles tot de civilſte Pryzen. Jemand hier in Gading maakende, gelieve zich by
bovengenoemde te adreſſeeren.

Leer, den 23. December 1802.

15. Der Weiſſige ber V. Jacob Strätjer empfiehlt ſich mit einer Menge ſchö-
ner Aleywolle, welche rein gewaſchen iſt. Ferner empfiehlt er ſich mit beſtem Seme-
Koths

Roth- und Weiß-Leber, zubereitete und rohen Fellen, langen und kurzen ledernen Hosen und Handschuhen, mit und ohne Futter, wie auch mit fertigen und rohen Lämmerfellen; er verspricht gute Behandlung und billige Preise und wohnt an der Weurders Straße zu Leer.

16. Eine Demoiselle, 26 Jahr alt, von guter Familie, welche schon verschiedne Jahre bey angesehenen Personen als Haushälterin in Dienste gestanden und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht gleich oder auf Ostern Condition. Zur Probe will sie auch wohl zwey Monat gratis dienen, nur müssen ihr in diesem Fall, falls sie nicht gefallen möchte, die Reisekosten wieder vergütet werden.

Adresse bey Herrn Aug. Lohse in der Neustadt in Bremen.

17. Oke Jacobs Gerbes auf dem Großen Behn will sein neues Nuttschiff aus der Hand verkaufen. Dieses Schiff ist lang 48 Fuß, weit 12 Fuß, hohl $4\frac{1}{2}$ Fuß, welches zum Schillen gebraucht werden kann. Liebhaber davon wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

Große Behn, den 28. December 1802.

18. Der Amtsverwalter Hoppe zu Norden verlangt auf Ostern 1803 ein Hausmädchen, die mit Melken und Buttermachen umgehen kann, auch etwas Kochen versteht. Man melde sich bey ihm selbst oder bey der Frau Oberamtmannin Thering in Aurich.

19. Der Buchhalter des Großen Compact's auf dem Großen Behn läßt hiedurch den auswärtigen Interessenten anzeigen, daß diejenigen Schiffer, welche vor- und diesjährig eingezeichnet gewesen, von dem Tausend Gulden Holländisch eine Prämie von 21 Gulden $5\frac{1}{2}$ Stüber Holländisch Courant zu dem verunglückten Schiffe bezahlen müssen, und zugleich, die vorerst diesjährig eingezeichnet worden, wird bekennet gemacht, daß sie von dem Tausend Gulden Holländisch eine Prämie von 8 Gulden 6 Stüber Holländisch Courant bezahlen müssen.

Große Behn, den 28. December 1802.

Thneke Loschen.

20. Endes unterschriebener macht denen Herren Aerzten und Wundärzten hiemit bekannt, daß bey ihm ein vollständiges Apparat vortreflich gearbeiteter Instrumente zur Trepanation und Amputation, für einen billigen Preis zu haben ist. Liebhaber können sich bey mir einfinden.

Levy J. Levy in Norden.

21. De Schipper Wolter Evers is gereezolveert zyn wel bezeilt Tjalkschip, pl. min. 34 Weitelasten groot en 6 Jaaren oud, voor een civile Prys uit de Hand te verkoopen. Wiens Gading het is, melde zig by booven genoemde in de Booven Peekella.

22. Die Armen-Vorsteher zu Marienchor sind vorhabens, $29\frac{1}{2}$ Grasen Armen-Land, am 18. Jannar im dasigen Armenhause aus der Hand zu verheuren. Liebhaber wollen sich am erwähnten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in dem Armenhause lassen einfinden und heuren.

T B 2 v

23 Literarische Anzeige. — Bey Unterzeichnetem ist fertig geworden und zu haben: Pallas. Eine Jahres-Schrift zur Beförderung der Sittlichkeit und nützlichen Unterhaltung. Für das Jahr 1802. — Auch unter dem Titel: Pallas. Eine ostfriesische Jahres-Schrift auf 1802. Für Vaterlandskunde, Kultur und nützliche Unterhaltung.

Es wäre wohl überflüssig, viel zu ihrer Empfehlung zu sagen, da das Publikum schon längst für die Güte dieser Schrift entschieden. Sie gereicht ohnstreitig Ostfriesland und den Herausgebern derselben zur Ehre, letztern nicht nur alleine wegen ihrer soliden Gelehrsamkeit, sondern auch wegen der redlichen Absicht, ihre Landesleute nicht nur alleine immer mehr und mehr zu vervollkommen, sondern auch auf eine angenehme und nützliche Art zu Unterhalten. Ob sie diese beyden Zwecke auch in diesem an guten Aufsätzen so reichhaltigen 4ten Jahrgange glücklich mit einander verbunden, brauche ich weiter nichts zu thun, um das hochgeehrte Publikum zu überzeugen, als den Inhalt desselben hieher zu setzen:

A. Vermischte prosaische Aufsätze: 1) Mythologisches Charakter-Gemälde der Pallas. 2) Ansicht der wissenschaftlichen Kultur Ostfrieslands am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Schreiben an einen auswärtigen Freund. 3) Gallerie der ostfriesischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts. 4) Ueber die Kleidung unserer Küstenbewohner. 5) Einige flüchtige Blicke auf den Zustand der Poesie in Ostfriesland, während des 18ten Jahrhunderts. 6) Bemerkungen eines praktischen Erziehers. 7) Das Mayensfest. 8) Gedanken und Empfindungen eines Vaters bey der Leiche seines Kindes. 9) Kultur und Wildheit. Eine moralische Parallele. 10) Der Spaziergang. Ein Gemälde aus dem häuslichen Leben. 11) Ansichten bey einer Wanderung von Tever nach Kleverens. 12) Gedanken über Kinderwärterinnen. 13) Die Liebe. 14) Lavater an einen seiner Freunde, einem jetzigen Prediger in Ostfriesland, bey dem Abschiede desselben aus Zürich, 1778. Eine Geistes- und Herzens-Reliquie. 15) Naturhistorische Memorabilien. Für alleley Leser, besonders für die Jugend. Aus mehrern neuern Schriften gesammelt. 16) Der englische Garten. Ein Fragment. 17) Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms III. auf ein Unternehmen zur Unterstützung nothleidender Familien. 18) Empfehlung eines sehr nützlichen Buchs. 19) Aufmunternde Cabinets-Schreiben Sr. Königl. Majestät, Friedrich Wilhelms III., an die Herausgeber der Pallas. 20) Ostfriesische Literatur, vom Jahr 1801.

B. Poesien. 1) Gesellschafts-Lied. 2) Die Bohnung des wahren Glücks. 3) Unter einer Silhouette. 4) Der Glaube an Gott. Sonett. 5) Der Mensch. Sonett. 6) Der Wassertropfen. 7) Die Unveränderlichkeit der Tugend. 8) Vater-Thränen. Sonett. 9) Freundschaft. 10) Die Bibel. Sonett. 11) Das Gesetz der Natur. Sonett. 12) Bey der Verlobung eines Freundes. 13) Toleranz. 14) An unglücklich Liebende. 15) An Jesus. 16) Tod. 17) Die zwey Dinge. 18) An eine Freundin. Eine Epistel und eine Erzählung. 19) Babelieder, auf der Insel Norderney zu singen. 20) Das Mädchen, das ich meyne. 21) An meinen Bruder. 22) Klage eines gefallenen Mädchens. 23) Glück des Lebens. 24) Das Geld. 25) Die Frucht des Lebens. 26) Hymne auf die Natur-Werke der Gottheit.



heit. 27) Ostergesang. 28) Das Waisenchor. 29) In einen hoffnungsvollen Knaben. 30) Gebet. 31) Der finstre Abend. 32) Wiegenlied.

Auch ist nichts versäumt, durch einen guten korrekten Druck als hübschem Papier dem vierten Theile dieser Schrift noch mehr Ansehen zu verschaffen. — Sie ist auch bey denen Herren Buchhändlern Winter in Mürich; Macken in Leer; Eckhoff und Goljenboom in Emden; Organist Billker in Greetshyl zu haben. — Der Preis ist 1 Rthlr. Die drey vorhergehenden Jahrgänge von 1799, 1800, 1801 sind ebenfalls noch für den Ladenpreis von 1 Rthlr. zu bekommen. —

Auch sind bey obenbenannten Herren Buchhändlern, so wie bey mir, noch einige Exempl. der „Romantischen Darstellungen“ auf Schreib- und Druckpapier vorhanden; auf Schreibp. 1 Rthlr. 4 gr.; auf Druckpapier 1 Rthlr.

Norden, den 2. Januar 1803.

J. J. Schmidt, Buchdrucker.

24. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetshiel und Newsum affigirt: welches hienit bekannt gemacht wird.

Newsum am Königl. Amtgerichte, den 31. December 1802. D. Kempe.

25. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befindlich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 27. December 1802.

26. Auf des weyl. Joh. Died. Gollenstede Siegeley zu Bockhorn stehen annoch einige hundert Tausend blaue und braune Steine zum Verkauf. Etwaige Liebhaber wollen sich in 3 Wochen bey dem Mit-Vormund Joh. Ant. Wolken zu Bockhorn melden und accordiren.

27. Ein stark segelnd Schiff, die Compagnie genannt, pl. min. 30 Haberslasten groß, im Greetshyer Hafen liegend, soll aus der Hand verkauft werden. Kauflustige können sich bey dem Mit-Rheeder C. W. Dircksen hieselbst melden und contrahiren.

Greetshyl, den 3. Januar 1803.

C. W. Dircksen.

28. By de Weduwe Pieter Rysdyk, woonende voor aan in de groote Straate te Emden, zyn thans te bekoomen beste nieuwe bleyse Caritanjen, by Matten en Ponden, tot een civile Prys; die daar van gelieve te hebben, kan zig by haar melden.

By de Weduwe Kiewiet in de groote Oosterstraate te Emden is te bevräagen en uit de Hand te koop een Mahagony-Houte Secretaire, twalf dito Stoelen en een groote gladde Tafel.

Emden, den 3. Januar 1803.

29.



29. Der Niedergerichts-Assessor Garbrands in Emden verlangt gegen anstehenden Ostern eine Dienstmagd, welche alle nöthige Hausarbeit versteht, auch einigermaßen in der Küche erfahren ist.

30. Der Kupferschmidt Linstedt zu Esens verlangt einen in der Arbeit erfahrenen Gesellen, der sogleich oder längstens gegen Ostern in Arbeit treten kann, gegen gutes Jahr- oder Wochenlohn.
Esens, den 5. Januar 1803.

31. Uit de Hand te koop of te huur een Wooning met een vrugtbare Tuin, een Stalling voor elf Koejen en 3 Paarden, met een ruime Schuur, itrekende van de Lindegrafft tot an de Pannewarff; wiens Gading het is, kan zig by de Houtkopers W. M. Waalkes melden.
Emden, den 4. Januar 1803.

32. Es wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß der Hausmann Lübbe Ammen Jaussen zu Warfen, im Kirchspiel Eggelingen, durch ein am 23. vorigen Monats publicirtes Urtheil dieses Amtgerichts pro prodigo erkläret, und ihm daher kein weiterer Credit bis zur Aufhebung des Verbots zu ertheilen sey.
Wittmuad im Amtgerichte, den 4. Januar 1803. Moehring.

33. Der Schustermeister Daniel Cuhle in Esens verlangt sogleich einen guten Gesellen; er verspricht guten Lohn und was mehr erforderlich ist.

34. Ein Mann von mittlern Jahren, der schon 18 Jahre mit Pferden umgegangen ist, worunter er auch 8 Jahre als Kutscher gedienet, wünschet sogleich oder auf Ostern als Kutscher anzukommen; er verspricht sowol mit 4 als 2 Pferden zu fahren, auch will er wol als Reitknecht oder auf andere Art eine Condition bey einer Herrschaft annehmen. Weitere Nachricht bey dem Buchdrucker Borgeest in Jever.

35. Das Publicandum gegen den Kinder-Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigiret, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches der allerhöchsten Königlich-Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Oldersum in Judicio, den 3. Januar 1803. Müller.

36. Es ist mir ein weiß bunter Hund zuge laufen; der Eigenthümer davon, wenn er ihn wieder verlangt, muß sich in 8 oder 14 Tagen bey mir einfinden.
Alt-Jannixshl, den 31. December 1802. Bangert.

37. Der Zwirnfabrikant Kemcke Boelhoff zu Emden hat ein complet ganz neu erbautes Haus auf bevorstehenden May 1803 zu vermieten; Liebhaber können sich bey ihm einfinden und mit ihm accordiren.

38. Die Gemeinde zu Heissfelde, nahe bey Leer, verlangt auf künftigen Ostern einen lutherischen Schullehrer; wer dazu Lust und Fähigkeit hat, melde sich persönlich bey dem Bauerriechter Tönjes Mäcke.
Heissfelde, den 30. December 1802.

39. Auf dem Wege zwischen Menndorf und Norden ist eine silberne Taschenuhr gefunden worden; wenn sie zukommt, kann solche gegen Erlegung einer billigen Belohnung bey Hinrich Hansen hieselbst wieder bekommen.

Menndorf, den 5. Januar 1803.

40. Untenbenannter, welcher hier in Mürich seit pl. m. 28 Jahr ansässig, und sämtlichen Einwohnern dieser Stadt, sowohl hohen als niedrigen, sehr wohl bekannt ist, macht hierdurch bekannt, daß bey ihm pl. m. 30 bis 40 Stück Wand-Uhren mit antiken Kästen, auch ohne derselben, nach dem neuesten Geschmack; eine Felden-Uhr mit 6 Walzen, worauf pl. m. 20 bis 24 Stücke gespielt, imgleichen eine stehende Uhr mit ganzem Kasten, welche 11 Tage geht; sodann Pendul-Uhren, welche auf seinem Winkel verfertigt werden, imgleichen goldene und silberne Taschenuhren, sowohl neue als alte, von verschiedenen Gattungen, zu haben sind.

Er empfiehlt sich demnach dem hochgeehrten Publico gehorsamst und bittet um geneigten Zuspruch, und kann ein jeder versichert seyn, von ihm reell bedient und billig behandelt zu werden; auch werden von ihm allerley Gattungen von Uhren, welche ihm hoffentlich von einem jeden zum repariren werden anvertrauet werden, angenommen, welche er durch einen Gesellen und seinen Sohn gut repariren zu lassen verspricht. Für neue Uhren, sowohl Wand- als Taschenuhren, steht er ein ganzes Jahr für deren richtigen Gang ein. Und da übrigens die Arbeit sich bey ihm stark vermehret, so wünscht er sich je eher je lieber, noch einen in der Uhrmacher-Kunst wohlverfahrenen Gesellen, weshalb ein solcher sich bey ihm melden wolle. Seine Wohnung ist in der Osterstraße, Nr. 23, dem goldenen Hirsch grade gegenüber.

Mürich, den 5. Januar 1803.

Wolff Meyer Ballin.

41. Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschene Disitation annoch an folgenden Orten: 1) auf dem Kummel des Rathhauses, 2) in der Juden-Synagoge, 3) bey dem Gastwirth Meyer im schwarzen Bären, 4) bey dem Gastwirth Dircel Nelle im rothen Löwen, 5) bey dem Gastwirth Wolff in der Stadts-Waage, 6) bey dem Gastwirth Trebsdorff in der weissen Taube, 7) bey dem Gastwirth J. D. Janssen im goldnen Hirsch, 8) bey dem Gastwirth Tjabe Tjaden im weissen Schwan, 9) bey dem Gastwirth A. Weers in der goldnen Kuh, 10) bey der Wittwe Schmidts im goldnen Helm, 11) bey Ulrich Hinrichs im grünen Jäger, sodann 12) in dem Zimmer- und Schuster-Amthause annoch gehörig affigirt besunden worden; welches hiemit dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Mürich in Curia, den 6. Januar 1803.

Bürgermeistere und Rath.

42. Bey Ulrich Timmen bey den Siegelsummer Mohrhäusern ist eine gute Weberstelle mit Zubehör, nebst verschiedenen Webergeräthschaften, aus der Hand zu verkaufen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

43. Bey mir sind zwey schöne meubelirte Kammern zu vermietthen und gleich anzutreten.

Emden, den 4. Januar 1803.

A. H. Kahle.

(No. 2. R.)

44.

44. Der Schustermeister Sieffe Lönjes Lutter in Leer verlangt auf Ostern 1803 zwey Gesellen auf beyderley Arbeit, sowol in Manns- als auch Frauens- Arbeit; er verspricht gute Arbeit und dabey guten Lohn. Briefe erwarte franko.
Leer, den 5. Januar 1803.

45. Pieter Lulofs auf der Kampe zu Leer verlanget sofort oder auf Ostern einen Wollkämmer-Gesellen und einen Lehrburschen, der das Färben zu lernen willens ist; wer dazu Lust hat, melde sich persönlich oder durch postfreyne Briefe.

46. Der Mühlen-Zimmermeister Claas Goldhoorn zu Leer verlanget sogleich oder auf Ostern zwey Gesellen; wer dazu Lust hat, der melde sich bey ihm.
Leer, den 29. December 1802.

47. Der Goldschmidt von Holten in Norden verlangt einen in seiner Profession geübten Gesellen, und kann solcher sogleich in Condition treten.

Auch wünsche ich einen Lehrburschen von guter Erziehung.
Norden, am 4. Januar 1803.

48. Unterzeichneter macht seinen Bekannten und Handlungs-Freunden hie mit ergebenst bekannt: daß er vom heutigen Tage an seinen Sohn, Conrad Hermann Metger, als wärklichen Theilnehmer in seiner Handlung, unter der veränderten Firma: von F. H. Metger & Sohn, ausnimmt. Alle noch laufende Geschäfte werden unter dieser neuen Firma beendiget.

Emden, den 1. Januar 1803.

F. H. Metger.

49. Das Amtgericht zu Aurich macht bekannt, daß des weyl. Tobias Siebelts Wittwe im Mühlenloog unter Uygant Warffstäte nicht öffentlich werde verkauft werden; womit zugleich der Termin zur Angabe unbekannter Präntensionen wegfällt.
Aurich im Amtgerichte, den 3. Jan. 1803.

Telting.

50. Nachdem einer der Mit-Interessenten, Klaas Kampen uxorio noie, das, in den Intelligenz-Blättern sub numeris 46 und 50, zur Subhastation ausgesentirte, des weyl. Frerich Nammen weyl. Wittwen Geelke Peters Erben zuständige, zu Wolthusen belegene Haus cum annexis, durch ein, die gerichtliche Taxe merklich übersteigendes Gebot von der Mehrheit der Interessenten mit gerichtlicher Approbation zugeschlagen erhalten hat; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht und demzufolge der, auf den 26. Januar 1803 präffigirte, letzte Subhastations-Termin gänzlich aufgehoben.

Signatum am Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 24. December 1802.
Bluhm.

51. Bey mir Endesbenannten stehet ein braunbuntes Kuh-Enter, wohl gemerket, aufgeschüttet, und da sich der Eigenthümer nach öffentlicher Publication nicht eingefunden, so wird solches hiemit nochmals bekannt gemacht, solches gegen Erstattung der Kosten abzuholen, sonst soll es nach achtägiger Frist a dato zum Besten der Armen verkauft werden.

Siegelsum, den 6. Jan, 1803.

Hans Janssen.

Auf:

A u f f o r d e r u n g

zur Anlegung eines Treckfahrts-Canals zwischen Aurich und Wittmund.

So groß mein Vergnügen gewesen, wie ich vor 5 Jahren bey dem ersten Schritt zur Beförderung der stets gewünschten Treckfahrt zwischen Aurich und Emden die patriotische Bereitwilligkeit meiner geehrtesten Mitbürger zu diesem allgemein nützlichen Unternehmen mit zu wirken fand, so habe ich doch während der Instandsetzung derselben auf der andern Seite so viele Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten erfahren, daß ich dadurch fast ganz abgeschreckt worden, mit ähnlichen gemeinnützlichen Unternehmungen mich je wieder zu befassen. Indessen bin ich seit einiger Zeit oft und wiederholt von so vielen Eingesehenen Wittmunder-Amts, und auch hiesigen Actionairs der Treckfahrt, aufgefordert, mit zu arbeiten, daß die Schifffahrt von Carolinen-Syhl über Wittmund mit der Treckfahrt nach Emden vereinigt werde. Die Sache in Gang zu bringen will ich also den Versuch wagen, indem ich versichert bin, daß diese Unternehmung unserer Treckfahrts-Anstalt den erwünschten Flor geben, für den Handel und den Torf-Bedarf (da der Canal alsdenn verschiedene Moräste durchschneiden würde) des Wittmunder-Amts, der Stadt Emden und Aurich von besonderm Nutzen seyn wird, weil hiedurch die Fude mit der Ems, durch innere Schifffahrt, verbunden wird, auch Schiffe von Hamburg, Bremen &c. in Carolinen-Syhl einlaufen und alsdenn in einem Tage nach Emden fahren können. Daß unser vorhandener Canal, Schleusen &c. sich hiezu qualificiren, beweiset unser hier im Hafen liegendes Schiff, welches von der Größe ist, daß es nöthigenfalls die Ostsee befahren kann. Auch hat man in der Folge keinen Wassermangel zu befürchten, indem die diesjährige temporelle Stockung der Schuytenfahrt keine Folge der Dürre, sondern des verschlammten Abwässerungs-Canals und der Stadts-Gräben gewesen, welche vor einiger Zeit gereinigt worden, worauf, ohne daß ein Tropfen Regen gefallen, der ganz trockne Canal wieder gefüllet und die Schifffahrt in Gang gebracht ist.

Aus völliger Ueberzeugung der Nutzbarkeit dieser Unternehmung will ich demnach hiedurch einen Versuch machen, ob durch Subscription von 1 Rthlr. à Person die Kosten einer genauen Untersuchung, Nivelirung und Kosten-Anschläge durch verschiedene Kunst- und Werk-Versändige, bestritten werden können. Ist die Summe hinreichend, so soll so bald und so bestimmt wie möglich dieses vor sich gehen, welches jetzt um so sicherer geschehen kann, da bekanntlich der vorhandene Treckfahrts-Canal reichhaltige Erfahrung genug gegeben hat. Der Herr Ingenieur-Capitain Camp will hiezu gerne die Hände mit bieten, da dessen Charte vollendet ist.

Herr Haupt-Cassen-Controlleur Geyer hat gütigst übernommen, falls die Subscription hinlänglich ausfallen möchte, die Gelder in Empfang zu nehmen, und solche so bald die Operation vollendet ist, und das Resultat den Theilnehmern vorgelegt werden kann, gehdrig zu berechnen.

Die Subscription geht bis Ausgang Januar 1803, und werden Herr Jan s Becker auf Carolinen-Syhl, Herr Beckmann in Wittmund, Herr Roslaub in Emden, Herr Hammer Schmid in Zeven die Subscribenten-Sammlung gütigst zu befördern suchen. Hier wird bey mir subscribirt.

Aurich, den 29. December 1802.

E. W. Meyer. Ver.

Verlobungs-Anzeigen.

- # 1. Wir zeigen unsern beyderseitigen Freunden und Bekannten unsere Verlobung und künftig zu vollziehende eheliche Verbindung hiermit an, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft. Mütterwoer, den 27. December 1802.
Cornelius Janssen Huismann. Hilke J. Woffebarger.
- # 2. Den 28sten December 1802 haben sich verlobet:
Evert F. Groeneveld zu Bonda und Mansina Ebbes auf Vonder Neuland.

Geburts-Anzeigen.

1. Die so glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einer wohlgebildeten Tochter, muß ich mit freudiger Seele unsern Verwandten und Freunden ergebeust anzeigen.
Pctkummer Mdnnik, den 23. Dec. 1802. J. M. Sanders.
2. Meine liebe Frau ist gestern Abend von einem Mädchen glücklich entbunden worden.
Emden, den 30. December 1802. P. H. Honsberg.
3. Meine liebe Frau gebar mir heute Morgen einen wohlgebildeten Knaben.
Haseborg, bey Weener, den 1. Januar 1803. Eisdert Niels Müller.
4. Die am 4ten dieses, Abends 8 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Ehefrau, von einem wohlgebildeten Knaben, mache ich hiemit meinen Obannern und Freunden ergebenst bekannt.
Norden, den 5. Januar 1803. J. Hickel.

Todesfälle.

- # 1. Nach vielem Leiden an der Schwindsucht und langwierigen Krankenlager, entschlief meine 10jährige theuer geschätzte Ehegattin Johanna Edderts Meyer, am 30sten des vorigen Monats December, Abends um 9 Uhr, in einem Alter von 31 Jahren, 7 Monaten und 4 Tagen ruhig und sanft ein.
Diesen für mich und meinen drey unmündigen Kindern sehr schmerzhaften Todesfall, mache hierdurch allen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen schuldigst bekannt.
Norden, den 2. Jan. 1803. Rencke H. Gorath.
- # 2. Am 31. December v. J. entschlief zu einem bessern Leben, nach beynah zweyjährigem schweren Leiden, in einem Alter von 69 Jahren, mein geliebter Ehemann, der Gastwirth S. M. Smit. Ich mache diesen harten Verlust unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen meinen Verwandten und Freunden hiermit schuldigst bekannt. Greetshl, den 3. Januar 1803.
Swaantje Switters, Wittwe S. M. Smit.
- # 3. Der erste Tag des Jahres 1803 war für uns ein betrübter Tag; nachdem unsre Tochter Jabe Martini Saebens, nach einem stark anfallenden Scharlachfieber,

ber, in Zeit von 3 Tagen, in einem Alter von beynah 13 Jahren, von unsrer Seite gerissen wurde. Wie sehr uns dieses kränkt, wird ein jeder leicht erachten können, zumal da wir bald in unsern Geschäften eine gute Stütze an ihr gehabt hätten; nichts kann unsern Schmerz lindern, als daß wir ihr demmaleinst vor dem Throne Gottes wieder finden können.

Große-Behn, den 4. Januar 1803.

Jhncke Loschen und Frau.

Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der ersten Classe 18ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 16690, 58518, 27, 56, 65 und 76830, jede mit 8 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres ferneren Anrechts, vor den 29sten dieses renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben.

Murich, den 5. Januar 1803.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Königlich-Preussische Lotterie: Einnehmer.

2. Bey Ziehung der ersten Classe 18ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 67426 mit 50 Rthlr. No. 16021, 77176 und 77198, jede mit 15 Rthlr. No. 4203, 88, 16084, 29416, 29466, 35570, 35579, 41904, 41911, 56240, 56247, 56299, 67444, 67472, 67497, 77144, 77152, 77157 und 77172, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 29. dieses renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben.

Murich, den 4. Januar 1803.

Joseph & Wolff Vallin,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie: Einnehmer.

3. Bey der Ziehung erster Classe 18ter Lotterie fielen in unser Classen-Lotterie: Einnahme-Comtoir folgende Gewinne, als: auf No. 3167 à 100 Rthlr. No. 52476 à 15 Rthlr. No. 3103, 11726, 52428, 52438, 78501, 78503 und 78576, jede à 8 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 29. dieses Monats renovirt werden, weil alsdann die Ziehung 2ter Classe festgesetzt worden ist. Kauflose sind bey uns täglich zu haben, und belieben sich Spiellustige an uns zu adressiren.

Geb Brüder Reicher in Leer.

4. Zur ersten Classe 18ter Berliner Lotterie haben in meiner Einnahme gewonnen: No. 31799 à 1000 Rthlr. No. 31704 à 200 Rthlr. No. 31738, 98 und 44599, jede 15 Rthlr. No. 31726, 55, 63, 78, 73118 und 30, jede 8 Rthlr. Mit Kauflosen und beliebigen Sätzen zur Zahlen-Lotterie recommandirt sich ergebenst

Jesaias Meyer,

Königl. Lotterie: Einnehmer zu Norden.

5. Zur 17ten Berliner Lotterie hat mein Comtoir gewonnen: 800 Rthlr. worunter gewesen auf No. 66000 — 500 Rthlr. und die übrigen an kleinen Gewinnen.

nen.



nen. Zur ersten Classe 18ter Lotterie hat No. 31704 — 200 Rthlr. und 44599 — 15 Rthlr. gewonnen. Recommandire mich mit Kaufloosen.

Moses Ab. Beer,
Lotterie-Einnehmer zu Norden.

B e k a n n t m a c h u n g.

Seit dem 1sten dieses Monats ist eine fahrende Post zwischen Ostfriesland und Lingen, mit einem halb bedeckten Wagen, wöchentlich zweymal Tour & retour, in Gang gekommen, und gehet selbige Montag und Donnerstag Morgens um 7 Uhr von Leer ab, über Esculum, Papenburg, Aschendorff, Wahne und Haselühne nach Lingen. Diese Post trifft in Lingen vor Abgang der ordinären Post nach Bielefeld, als auch vor der nach Zwoll abgehenden fahrenden Post, ein; ist also für Reisende, als auch zu Versendung von Päckereyen und Geldern sehr bequem; welches hiemit einem geehrten Publikum bekannt machen wollen

Das Königl. Postamt zu Leer.

Brodt, Fleisch, und Bier: Taxe der Stadt Aurich, für den Monat Januar 1803.

Ein Roggenbrod von $8\frac{1}{2}$ Pfund	14 $\frac{1}{2}$ Str.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 5 Loth	I
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 Loth	I
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth	I Str.
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth	I
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	5
die mittlere Sorte	4 $\frac{1}{2}$
die geringere oder dritte Sorte	4
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Hinter Viertel a Pfund	6
das Vorder Viertel	5
die mittlere Sorte, das Hinter Viertel	4
das Vorder Viertel	3 Str.
Schaaf, oder Lammfleisch, das beste, a Pfund	4
Schweinefleisch a Pfund	6
Mettwurst a Pfund	9
Speck, frisch	11
Trocken dito	12
Schweinefett oder Räffel	16
Eine Tonne au Bier	8 Gulden.
Ein Krug davon	2 Str.
Eine Tonne dünn Bier	5 Gulden.
Ein Krug davon	1 $\frac{1}{2}$ Str.
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrodt haben: den 2. Jan., Huppen, Altona und C. Heyen.	den



den 9. = ——— ——— ———
 den 16. = ——— ——— ———
 den 23. = ——— ——— ———
 den 30. = ——— ——— ———

Brod- Fleis- und Bier-Taxe in der Stadt Emden, für den Monat
 Januar 1803.

Ein grob Rucken Brodt a 8½ Pfund	15	Stbr.	2½	W.
6 Loth fein Rucken Brodt	1			
4 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1			
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	7	Stbr.	5	W.
die 2te Sorte	6			
3te Sorte	3			
Schweinefleisch, das Pfund	9		10	
Kalb- fleisch, die beste Sorte, das Pfund	9		12	
die 2te Sorte	6			
das gemeine	3			
Schaa- oder Lammfleisch, das beste	5			
mittlere	3			

Brod- Fleis- und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat
 Januar 1803.

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer	rl.	19	str.	5	W.
Idito		9		7½	
5 Loth Schorroggen halb Rucken				5	
4 Loth Eierbrodt				5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten		7		5	
Idito mittelmäßiges		6			
Idito von geringern		5		5	
Idito Kalbfleisch vom besten		7			
Idito mittelmäßiges		6			
Idito geringern		5			
1 Pfund Lammfleisch vom besten		6			
Idito mittelmäßiges		5			
Idito geringes		4			
Idito Schweinefleisch		18			
1 Tonne 12 Gulden Bier	4	rl.	24		
1 Krug in der Schenke			3		5
Idito außer der Schenke			2		5
1 Tonne 9 Gl. Bier	3		38		
1 Krug in der Schenke			2		5
Idito außer der Schenke			2		
1 Tonne 5 Gl. dito	2		12		

I



I Krug in der Schenke	—	—	—	2	
I Krug außer der Schenke	—	—	—	1	5
I Tonne beste bitter dito	—	—	3		
I Krug in der Schenke	—	—	—	2	
I dito außer der Schenke	—	—	—	1	5
I Tonne ordinaires bitter dito	—	—	1	46	
I Krug in der Schenke	—	—	—	1	5
I dito außer der Schenke	—	—	—	1	

Brodts, Fleisch, und Bier: Tare der Stadt Esens, für den Monat
Januar 1803.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	—	—	14 $\frac{1}{2}$	flbr.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth	—	—	—	1	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	—	—	—	1	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	—	—	—	1	
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	—	—	—	1	
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	—	—	—	1	
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	—	—	—	1	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder größerm Format nach Proportion obiger Tare.					
Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	—	—	6 $\frac{1}{4}$	
der mitlern Sorte	—	—	—	4 $\frac{1}{2}$	
der geringsten	—	—	—	3 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	—	7	
der 2ten Sorte	—	—	—	5	
der geringsten Sorte	—	—	—	2	
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	—	—	—	5	
mittel Sorte	—	—	—	3 $\frac{1}{2}$	
von der geringsten Sorte	—	—	—	2 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	—	10	
Die Tonne vom besten Bier	—	—	3	3	Rthlr. flbr.
der Krug davon in der Schenke	—	—	—	2	
außer der Schenke	—	—	—	1 $\frac{1}{2}$	
Die Tonne vom mittel Bier	—	—	2		
der Krug davon in der Schenke	—	—	—	1 $\frac{1}{2}$	
außer der Schenke	—	—	—	1	